

**Vorvertragliche Informationen für Interessenten  
gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz**

(Stand: 01.05.2010)

---

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung ist eine weit reichende Entscheidung und von großer Bedeutung für Ihr weiteres Leben. Wir möchten Sie gern bei dieser nicht leichten Entscheidung unterstützen und beraten.

Deshalb haben wir für Sie die wichtigsten **Informationen** über unsere Einrichtung, die Sie bereits **vor Vertragsabschluss** wissen sollten, in kurzer Form zusammengestellt.

So können Sie sich von unserem Haus und von unseren Angeboten ein erstes Bild machen und haben eine gute Grundlage für einen Vergleich mit anderen Einrichtungen.

Gleichzeitig erhalten Sie – völlig unverbindlich – ein Exemplar unseres **aktuellen Heimvertrages**. Hier sind noch ausführlichere Informationen zu unseren Leistungsangeboten, den Entgelten und weiteren vertraglichen Bestimmungen enthalten.

**I. Unsere Einrichtung und Ihre Ansprechpartner - Wir stellen uns vor**

Pflegewohnzentrum Wuhlepark

12619 Berlin, Bansiner Str. 21

Tel.: 030 / 56 049-0

E-Mail:

[info@pflgewohnzentrum.de](mailto:info@pflgewohnzentrum.de)

Fax: 030 / 56 049-129

Internetadresse:

[www.pflgewohnzentrum.de](http://www.pflgewohnzentrum.de)

Das Pflegewohnzentrum Wuhlepark ist eine Einrichtung der Pflegewohnzentrum Kaulsdorf-Nord gGmbH

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen in unserer Einrichtung gern zur Verfügung:

- Sozialdienst: Frau Fischer / Frau Teßmann  
Tel.: 030 / 56 049 109  
Fax: 030 / 56 049 129  
E-Mail: [fischer@pflgewohnzentrum.de](mailto:fischer@pflgewohnzentrum.de)  
E-Mail: [tessmann@pflgewohnzentrum.de](mailto:tessmann@pflgewohnzentrum.de)
  
- Hausleitung: Frau Hartmann  
Tel.: 030 / 56 049 111  
Fax: 030 / 56 049 129  
E-Mail: [hartmann@pflgewohnzentrum.de](mailto:hartmann@pflgewohnzentrum.de)
  
- Pflegedienstleitung: Herr Kleeberg  
Tel.: 030 / 56 049 112  
Fax: 030 / 56 049 129  
E-Mail: [kleeberg@pflgewohnzentrum.de](mailto:kleeberg@pflgewohnzentrum.de)
  
- Heimbeirat: Vorsitzender: Herr Müller WB 6/1  
Stellv. Fr. König WB 4/1

## II. Informationsblatt über das allgemeine Leistungsangebot und die Ausstattung im Pflegewohnzentrum Wuhlepark

1. Lage und Infrastruktur			5. Gemeinschaftsräume	
komplett sanierte Gebäude - seniorengerecht			Gesellschaftsräume und Wohnküchen	
			Cafeteria und Cafestube	
ruhige Wohnlage im Stadtteil Kaulsdorf-Nord			Herrenzimmer	
großflächige geschützte Parkanlage			Clubräume	
			Foyer	
viele Einkaufsmöglichkeiten			Wintergarten	
			Festsaal	
gute Anbindung an den Nahverkehr			Computerkabinett	
U- & S-Bahn (U5 & S5) Bus (197 & 191)			Therapieräume	
			Pflegebäder	
			Fitnessraum	
2. Pflegeangebote			6. Verpflegung	
für Pflegebedürftige nach SGB XI und für Pflegebedürftige nach SGB XI mit einer mittleren bis schweren Demenz, die medizinisch nicht beeinflussbar ist, in einem besonderen Wohnbereich			hauseigene Küche	
			3 Haupt- und bis zu 3 Zwischenmahlzeiten täglich 2 Menüs zur Auswahl, auch für Diabetiker geeignet	
spezielle hausärztliche Versorgung (CarePlus)				
			Sonderkostformen nach Bedarf	
Betreuungsangebote für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach §87b				
			Gästeessen	
3. Angebote in der sozialen Betreuung			7. Sonstige Angebote	
Musiktherapie in Gruppen oder Einzelbetreuung			Tgl. Kaffee und Kuchenangebot im Foyer	
Korbflechten			kleines Imbissangebot im Foyer	
Gymnastik / Sitztanz				
Handarbeiten			Leistungen, die von uns organisiert werden:	
Wandergruppe / Spaziergänge			div. Verkaufsangebote im Haus	
Computerkurs			Fußpflege	
Kochen und Backen			Friseur	
Töpferkurs			Physio- und Ergotherapie	
individuelle Kleingruppen in den Wohnbereichen			Logopädie	
Spiele-Runden				
4. Unterkunft / Ausstattung			8. kulturelle Angebote	
Einzelzimmer mit Bad *	20-25 m <sup>2</sup>	130	Jahreszeitliche Feste	
Doppelzimmer mit Bad *	32-37 m <sup>2</sup>	33	Musikveranstaltungen	
Einzelzimmer mit gemeinsamen Bad*	29-34 m <sup>2</sup>	100	Geburtstag des Monats	
			Frühschoppen	
Eigenmöblierung ist möglich und erwünscht Grundausrüstung: Pflegebett, Kleiderschrank, Nachtschrank mit Kühlschranks			Ausflüge	
			Gesellige Nachmittage mit Musik und Tanz	
			Weihnachts- und Ostermarkt	
			Musikveranstaltungen - auch an	
Rufanlage			Wochenenden	
			Filmvorträge	
Telefon- und TV-Anschluss			Trödelmarkt	
			Gesellige Abende	
Aufzüge		2		
			9. Seelsorgerische Angebote	
Gästezimmer		2	Gottesdienste verschiedener	
			Konfessionen	
* Bad: WC, bodengleiche Dusche, Waschbecken				

### **III. Leistungskonzept der Einrichtung**

Bei Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI ergibt sich das Leistungskonzept aus den Versorgungsverträgen nach § 72 SGB XI, die zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen abgeschlossen werden.

#### **1. Regelleistungen für alle Bewohner**

Die Versorgung in unserer Einrichtung umfasst für jeden Bewohner die Leistungen der Pflege und Betreuung, der Unterkunft und der Verpflegung. Diese Regelleistungen sind nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich im **Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI** zur vollstationären Pflege im Land Berlin festgelegt. Alle Regelleistungen sind mit dem Heimentgelt abgegolten.

**Einen Auszug aus dem Rahmenvertrag gem. § 75 SGB XI mit den §§ 1 und 2 erhalten Sie als Anlage zu dieser Information.**

#### **2. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI**

Für Pflegebedürftige, bei denen gem. § 45a SGB XI dauerhaft eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz aufgrund einer demenzbedingten Fähigkeitsstörung und/oder psychischen Erkrankung besteht, hält die Einrichtung ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Leistungsangebot vor. Diese Leistungen beinhalten verschiedenen Betreuungs- und Aktivierungsangebote, die sowohl in Gruppen- als auch in Einzelbetreuung durchgeführt werden. Das Angebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird.

#### **3. Zusatzleistungen**

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung oder zusätzliche pflegerisch - betreuende Leistungen, die von der Einrichtung regelmäßig angeboten werden und vom Pflegebedürftigen individuell wählbar sind. Sie gehen über das Maß des Notwendigen hinaus und gehören nicht zum Leistungsbestandteil einer Pflegeeinrichtung. Die Kosten sind vom Bewohner zu tragen.

Bsp.: Versorgung von Haustieren

#### **4. Serviceleistungen**

Leistungen der Pflegeeinrichtung, die als einmalig anfallende Leistungen im Rahmen eines Serviceangebotes zu verstehen sind.

Bsp.: Reparaturarbeiten an persönlichen Einrichtungsgegenständen

#### **5. Leistungen für besondere Personengruppen**

Hier besteht das Angebot der segregativen Betreuung von Menschen mit Demenz in einem besonderen Wohnbereich, welches in einem eigenen Konzept beschrieben wird.

#### IV. Entgelte der Einrichtung

Die aktuellen Entgelte ab 01.01.2010 entnehmen Sie bitte nachfolgenden Tabellen:

Alle Entgelte in Euro

Pflegestufe		Entgelt pro Tag	Entgelt pro Monat	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
<b>0</b>	1 Bett	51,55	1.598,05	0	1.598,05
	2 Bett	51,17	1.586,27	0	1.586,27
<b>1</b>	1 Bett	66,59	2.064,29	1.023,00	1.041,29
	2 Bett	66,21	2.052,51	1.023,00	1.029,51
<b>2</b>	1 Bett	84,15	2.608,65	1.279,00	1.329,65
	2 Bett	83,77	2.596,87	1.279,00	1.317,87
<b>3</b>	1 Bett	96,69	2.997,39	1.510,00	1.487,39
	2 Bett	96,31	2.985,61	1.510,00	1.475,61
<b>Härtefall</b>	1 Bett	105,89	3.282,59	1.825,00	1.457,59
	2 Bett	105,51	3.270,81	1.825,00	1.445,81

#### Entgelte für den Wohnbereich für Menschen mit Demenz – in Euro

Pflegestufe		Entgelt pro Tag	Entgelt pro Monat	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
<b>0</b>	1 Bett	64,43	1.997,33	0	1.997,33
<b>1</b>	1 Bett	79,47	2.463,57	1.023,00	1.440,57
<b>2</b>	1 Bett	97,03	3.007,93	1.279,00	1.728,93
<b>3</b>	1 Bett	109,57	3.396,67	1.510,00	1.886,67
<b>Härtefall</b>	1 Bett	118,77	3.681,87	1.825,00	1.856,87

Erläuterungen:

- **Entgelt pro Tag:**  
beinhaltet den Satz für Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Umlage  
Ausbildungsvergütung, Investitionskostenanteil
- **Entgelt pro Monat:**  
berechnet für 31 Tage

Die genaue Zusammensetzung des Entgelts und die einzelnen Teilentgelte finden Sie im **Heimvertrag unter § 12** und in der **Anlage 1** zum Vertrag.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz verpflichtet uns, Sie auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen künftiger Veränderungen bei den Leistungen und beim Entgelt hinzuweisen. Die Informationen dazu entnehmen Sie bitte aus den **§§ 13 und 14** im **Heimvertrag**.

## V. Leistungen, die nicht von uns erbracht werden können - Leistungsausschlüsse

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz lässt es zu, die Anpassung an bestimmte Leistungen, die von uns aus objektiven Gründen in der Einrichtung nicht erbracht werden können, auszuschließen. So können z.B. spezifische fachliche Anforderungen an das Personal oder die baulichen Gestaltungsmöglichkeiten des Wohnraums Grenzen für eine fachgerechte Pflege und Betreuung setzen.

Das **PWZ Wuhlepark** schließt auf der Grundlage seines **Leistungskonzeptes** Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen aus,

- mit Erkrankungen, die eine intensivpflegerische Betreuung, gekoppelt mit technischen und personellen Voraussetzungen bedürfen, z. B. Dauerbeatmung, Wachkoma mit oder ohne Beatmung. Eine intermittierende Atemunterstützung mit Maske stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- mit psychischen Auffälligkeiten, wie
  - wiederkehrende Fremdgefährdung
  - wiederkehrende Eigengefährdung, die die Versorgung anderer Bewohner / Besucher beeinträchtigt
  - therapeutisch nicht beeinflussbare, ausgeprägte Demenz mit massiven Verhaltensauffälligkeiten
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die einer ununterbrochenen Beaufsichtigung bedürfen und die Möglichkeit einer jederzeitigen Intervention erforderlich machen
- mit Infektionserkrankungen, die nach Infektionsschutzgesetz eine Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen ausschließen (z. B. offene Tuberkulose)

Das **PWZ Wuhlepark** schließt auf der Grundlage seines Leistungskonzeptes im **Wohnbereich für Menschen mit Demenz** Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen aus,

- die einer intensivpflegerischen Behandlung, gekoppelt mit speziellen technischen und personellen Voraussetzungen bedürfen, z.B. dauerbeatmungspflichtige Personen, Wachkoma mit oder ohne Beatmung. Eine intermittierende Atemunterstützung mit Maske stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die einer ununterbrochenen Beaufsichtigung bedürfen und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen
- wenn die Verhaltensauffälligkeiten zu keinem Zeitpunkt oder nur selten pflegerisch (weniger als 2x/Woche) beeinflussbar sind (Cohen-Mansfield-Skala überwiegend im grauen bzw. hellgrauen Bereich)
- mit Infektionserkrankungen, die nach Infektionsschutzgesetz eine Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen ausschließen (z. B. offene Tuberkulose)

Im Falle eines Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug, ist das PWZ Wuhlepark nicht verpflichtet die Leistungen anzubieten und ist berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen.

Unabhängig davon, wird das PWZ im Rahmen einer Einzelprüfung, in dem der individuelle Pflege- und Betreuungsbedarf des Bewohners einerseits und die Möglichkeiten der fachgerechten Leistung durch die Einrichtung andererseits verglichen und bewertet werden, entscheiden, ob abweichend von dem o. g. Grundsatz ein Angebot zur Leistungserbringung unterbreitet werden kann.

## VI. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Der MDK prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der stationären Pflegeeinrichtungen. Die letzte Begehung unserer Einrichtung hat am 15.02.2010 stattgefunden.

Der MDK hat für die Einrichtung folgende Benotung vergeben:



MDK-Prüfung am:	15.02.2010
Anzahl der versorgten Bewohner:	288
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:	16
Anzahl der befragten Bewohner:	15
Wiederholungsprüfung beantragt:	nein
Pflegeheime im Bundesland:	319
davon geprüft:	108